

# „Betriebsaufgabe allseits bekannt“

Kammerrebell scheidet mit Vorwürfen gegen Herbst auch vor dem Generalstaatsanwalt in Celle

Hildesheim (ha). Seit Jahren liegt Tischlermeister Michael Pramann aus Eschershausen mit der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen im Clinch: Ihn ärgern Zwangsmittel und Mitgliedsbeiträge, die er obwohl zahlen müsste - aber beharrlich zurückhält. Auch an der Führungsspitze selbst, die nach seiner Meinung zu wenig für ihre Mitglieder bewirke, sich im Gegenzug aber aus der Kasse kräftig bediene, lässt der Mann kein gutes Haar. Als „Kammerrebell“ brachte es Pramann sogar zu einiger medialer Bekanntheit, weil er auf seiner langen Liste der Beschimpften ganz oben den Namen des Fleischermeisters Jürgen Herbst stehen hatte.

Der ist zum Jahreswechsel 2013 tatsächlich von einem Tag auf den anderen von seinem Amt als Kammerpräsident zurückgetreten, nachdem er öffentlich hatte einräumen müssen, nicht länger - wie in den Statuten vorgeschrieben - einen Handwerksbetrieb zu führen. Pramann hatte das schon lange behauptet, ohne jedoch Gehör zu finden.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem Herbst seinen Betrieb aus der Handwerksrolle abgemeldet hat, war die Betriebsstätte tatsächlich bereits seit Längerem an eine fremde Firma vermietet. Seit Anfang 2010 produziert hier eine Einbecker Senfmanufaktur. Pramann witterte Morgenluft, doch mit seinem Ansinnen, die Kammer Spitze vor den Kadi zu zerren, ist er nun über zwei Instanzen gescheitert.

Er hatte zunächst bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim Strafanzeige wegen Betrugs, Untreue und Vorteilsnahme gegen die Verantwortlichen der niedersächsischen Handwerkskammern insgesamt gestellt und außerdem versucht, aus gleichen Gründen namentlich Herbst sowie die ehemalige Hauptgeschäftsführerin Jutta Schwarzor, ihre amtierende Nachfolgerin Ina-Maria Heidmann sowie Geschäftsführer Jürgen Garmis wegen Beihilfe belangen zu lassen.

Schon die Staatsanwaltschaft Hildes-

heim sah die Vorwürfe nicht bestätigt und schloss den Aktendeckel. Pramann wandte sich daraufhin an die nächste Instanz, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, die nun ebenfalls „keinen Grund gefunden hat, dem Verfahren Fortgang zu geben“. Der angefochtene Bescheid entspreche „der Sach- und Rechtslage“.

„Der bloße Hinweis auf die Presseberichterstattung zu angeblichen Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnungspraxis der Handwerkskammern vermag hinreichend konkrete Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten nicht zu begründen“, argumentiert der Oberstaatsanwalt. „Angesichts der in jeder Hinsicht allge-

mein gehaltenen Informationen liefern Ermittlungen hier auf die verdachtslose Ausforschung hinaus. Derartige Ermittlungen sind der Staatsanwaltschaft jedoch verwehrt, die erst bei entsprechend konkreten Verdachtsmomenten Ermittlungen einleiten darf.“

Mit seinen personalisierten Strafanzeigen fand Pramann ebenfalls kein Gehör. „Namentlich ist für ein betrügerisches Handeln des Beschuldigten Herbst auch dann nichts ersichtlich, wenn dieser - wie Sie meinen - zu Unrecht zum Präsidenten der Handwerkskammer ... gewählt worden ist.“ Es fehlte bereits an einer strafrechtlich relevanten

Täuschung, argumentiert die Generalstaatsanwaltschaft. „Zum einen war die Tatsache der Betriebsaufgabe durch den Beschuldigten allseits bekannt. Zum anderen hatte der Beschuldigte formal die Stellung des Präsidenten inne und nahm in dieser Funktion Aufwand verursachende Termine wahr, sodass auch in der späteren Abrechnung dieser Aufgabenwahrnehmung keine Vorspiegelung falscher Tatsachen lag“, heißt es in der Begründung.

Pramann zeigt sich dennoch verwundert: Auf Nachfrage hatten Herbst und Schwarzor unisono stets versichert, dass der Kammerpräsident einen Partyservice

betriebe und somit sehr wohl sein Handwerk ausübe. Heidmann hingegen hatte argumentiert, dass sie „keinen Ausforschungsauftrag“ und von der Geschäftsaufgabe nichts gewusst habe.

Ein Partyservice fällt übrigens in die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer, nicht der Handwerkskammer. Ob Herbst Entschädigung aus seinem Amt als Kammerpräsident „dem Grunde oder der Höhe nach beanspruchen durfte“, ob er überhaupt rechtmäßig gewählt worden sei, ist nach Einschätzung der Celler Juristen hingegen eine „gegebenenfalls verwaltungsgerichtliche zu klärende Rechtsfrage“.



Michael Pramann hätte die Kammer Spitze gern vor den Kadi gebracht. Doch der Staatsanwalt sieht keinen Ansatz für Ermittlungen.